

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49920 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000806-A0-104  
 Anlage-Nr. : 11b  
 Seite : 1 / 7  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 56R5604

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>56R5604</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetallrad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	<b>56R5604.08</b>
Radgröße:	6Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	7 Ø76 Ø67.1
geprüfte Radlast:	615 kg
bei Reifenabrollumfang:	2016 mm

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Mitsubishi

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
CS0, DA0, DG0, E50, EA0, N10, N30, Z30, Z3B, Z30G	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP40835	110 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49920 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000806-A0-104  
 Anlage-Nr. : 11b  
 Seite : 2 / 7  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 56R5604



Typ: <b>N30</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F814</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 98	Mitsubishi Space Wagon	195/65R15  195/60R15  205/60R15	A01) bis A10) B24)B25)B26)
<small>F814/NT06E</small>	<small>1020/1090</small>		<small>4/114,367,1</small>

Typ: <b>N10</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F816</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 90	Mitsubishi Space Runner	195/65R15  195/60R15  205/60R15	A01) bis A10) B24)B25)B26)
<small>F816/NT07E</small>	<small>970/980</small>		<small>4/114,367,1</small>

Typ: <b>N10</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/79*0063*</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 85	Space Runner 2WD	195/65R15 G01)	A01) bis A10) B24)B26)
85	Space Runner 4WD		
60 bis 98	Space Wagon 2WD	195/60R15  205/60R15 G01)B25)	
98	Space Wagon 4WD		
<small>e1*96/79*0063*01E</small>	<small>1020/1090(1170)</small>		<small>4/114,367,1</small>

Typ: <b>E50</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G237</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 110	Mitsubishi Galant	195/60R15  205/55R15	A02) bis A10) E19)E46)
<small>G237/NT03E</small>	<small>1005/1000</small>		<small>4/114,367,1</small>

Typ: <b>E50</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0003*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 110	Mitsubishi Galant	195/60R15  205/55R15	A02) bis A10) E19)E46)
<small>e1*93/81*0003*00</small>	<small>1010/1035</small>		<small>4/114,367,1</small>

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49920 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000806-A0-104  
 Anlage-Nr. : 11b  
 Seite : 3 / 7  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 56R5604



Typ: <b>DA0</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*93/81*0005*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 103	Carisma 1.8, 1.8 GDI ( <b>bis</b> EG-Genehmigungs-Nr.: e4*93/81*0005* <b>05</b> )	195/50R15  195/55R15 A01)K15)K50)  205/50R15 A01)K15)	A02) bis A10) S04)

4/114,367,1

Typ: <b>DA0</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*93/81*0005*.. , e4*98/14*0005*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 85	Carisma Fahrzeuge mit <b>14-Zoll</b> Serienbereifung ( <b>ab</b> EG-Genehmigungs-Nr.: e4*93/81*0005* <b>06</b> )	195/50R15  195/55R15 A01)K15)K50)  205/50R15 A01)K15)	A01) bis A10) K31)
60 bis 92	Carisma Fahrzeuge mit <b>15-Zoll</b> Serienbereifung ( <b>ab</b> EG-Genehmigungs-Nr.: e4*93/81*0005* <b>06</b> )	195/60R15 E05)  195/55R15 M+S	A01) bis A10) K15)K50)S04)

e4\*93/81\*0005\*16

940/875

4/114,367

Typ: <b>EA0</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*95/54*0014*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 120	Mitsubishi Galant (Stufenheck und Kombi)	195/60R15  205/55R15  205/60R15 G5T)  215/50R15	A02) bis A10)

e4\*95/54\*0014\*09

4/114,367

Typ: <b>DG0</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*97/27*0030*.. , e4*98/14*0030*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 90	Mitsubishi Space Star	195/50R15  195/55R15	A01) bis A10) K31)S04)

e4\*98/14\*0030\*10E

4/114,367

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49920 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000806-A0-104  
 Anlage-Nr. : 11b  
 Seite : 4 / 7  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 56R5604



Typ: <b>CS0</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0233*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 72	Mitsubishi Lancer	195/55R15  195/60R15  215/50R15 A01)K03)K15)  205/55R15 A01)K15)	A02) bis A10)

e1\*2001/116\*02330\*08

4/114,367

Typ: <b>Z30</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0271*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 80	Mitsubishi Colt	185/55R15 A93)E05)  185/55R15 M+S A93)  195/50R15  205/50R15 A01)K15)K39)	A02) bis A10) S04)
110	Mitsubishi Colt	185/55R15 M+S A93)  195/50R15  205/50R15 A01)K15)K39)	

e1\*2001/116\*0271\*16

850/750(815)

4/114,367

Typ: <b>Z3B</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0368*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 110	Mitsubishi Colt Cabrio	185/55R15 M+S A93)  195/50R15  205/50R15 A01)K15)K39)	A02) bis A10) S04)

e1\*2001/116\*0368\*06

880/720(0)

4/114,367

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49920 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000806-A0-104  
 Anlage-Nr. : 11b  
 Seite : 5 / 7  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 56R5604



Typ: <b>Z30G</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0335*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 70	Mitsubishi Colt	185/55R15 A93)  195/50R15  205/50R15 A01)K15)K39)	A02) bis A10) S04)

e11\*2001/116\*0335\*03

735/745(810)

4/114,367

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49920 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000806-A0-104  
Anlage-Nr. : 11b  
Seite : 6 / 7  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 56R5604

- 
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B24) Das Handbremsseil an Achse 2 ist durch Einbau des Verlegungssatzes MMC-Nr. Z0666156 so zu verlegen, dass ein Anschlagen am Felgeninnenhorn ausgeschlossen ist.
- B25) Bei Fahrzeugen mit Vorderradantrieb (2WD) und ABS/ABV ist an Achse 2 die Steuerleitung der ABS/ABV-Sensoren so zu verlegen, dass ein Abstand von mind. 5 mm zur Rad-/ Reifenkombination vorhanden ist.
- B26) Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb (4WD) und ABS/ABV ist an Achse 2 die Befestigungsschelle für die Steuerleitung der ABS-Sensoren entgegengesetzt zu montieren.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E19) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- E46) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradlenkung.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G5T) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/60R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49920 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000806-A0-104  
Anlage-Nr. : 11b  
Seite : 7 / 7  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 56R5604

- 
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K31) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen,
  - die Befestigungslasche -Blech und Kunststoff- des Stoßfängers sind im Bereich der Stoßfängeroberkante bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- K39) An Achse 2 ist die Ausbuchtung des Kunststoffspritzschutzes im Bereich der Stoßfängeroberkante bis zum Befestigungsniet auszuschneiden. Die dahinter liegende Befestigungslasche des Stoßfängers ist ebenfalls bis zum Befestigungsniet zu kürzen.
- K50) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhauskante des Stoßfängers ist auf einer Länge von 100 mm (gemessen von der Stoßfängeroberkante) bis auf eine Restbreite von 2 mm abzutrennen,
  - die Befestigungslasche des Stoßfängers im Radhaus ist abzutrennen,
  - der Stoßfänger ist klebend zu befestigen.
- S04) An Achse 2 sind die an der Radanlagefläche überstehenden Schrauben zu entfernen.

Die Anlage Nr. 11b mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 56R5604 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 14.08.2015